

Bibliotheksförderprogramm zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum

Beschreibung

Mit einem Förderprogramm im Volumen von je 60.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026 soll die Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum verbessert werden. Das Förderprogramm soll den örtlichen Kommunen und Kultureinrichtungen einen Anreiz bieten, kommunale öffentliche Bibliotheksangebote zu schaffen und zu verbessern. Das Bibliotheksförderprogramm wird von den Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen in den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen bearbeitet. Es richtet sich an Kommunen, kommunale Verbünde und kommunale öffentliche Bibliotheken

Wer kann einen Antrag stellen?

Kommunen und kommunale Verbünde

Hinweise zur Antragstellung

- Die Antragssumme muss mindestens 1.500 Euro und darf maximal 7.500 Euro betragen. Eine Mitfinanzierung der beteiligten Kommunen mindestens in Höhe des beantragten Landeszuschusses wird vorausgesetzt.
- Antragsfrist: 15. Juli 2025

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

[Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen - Bibliotheksförderprogramm](#)

Kirsten Wieczorek

[0711 904-12330](tel:0711-904-12330)

fst@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

[Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen](#)

Peter Jan Heissenberger

[0721 926-4317](tel:0721-926-4317)

fachstelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

[Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen - Bibliotheksförderprogramm](#)

Simone Kerner

0761 208-4613

fst@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen

Jürgen Maiworm

07071 757-3843

fst@rpt.bwl.de

Richtlinien und Antragsformulare der Regierungspräsidien

Beschreibung	Dateityp	Größe
Förderrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung	pdf	154 KB
und Kunst für 2025-2026	pdf	141 KB
Förderantrag		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	256 KB

Verwendungsnachweis